

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0581/05	Datum 03. März 2006
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	05.04.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 30,FB 01,FB 02,FB 03,FB 04,FB 23,GPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Übertragung des Technikmuseums Magdeburg an den Verein "Kuratorium für Industriekultur in der Region Magdeburg e. V."

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufgaben des Technikmuseums Magdeburg werden zum 01. Juni 2006 an den Verein „Kuratorium für Industriekultur in der Region Magdeburg e. V.“ übertragen.
2. Rechtliche Grundlage der Übertragung ist eine Vereinbarung, die im Wortlaut Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt den Verein für den Aufbau und Betrieb des Technikmuseums mit einer institutionellen Förderung als Grundsicherung für nachgewiesene Ausgaben bis zur Höhe von 88.800,00 EUR pro Jahr.
Die Förderung ist auf die Jahre 2006 bis 2009 zeitlich begrenzt. Eine finanzielle Förderung über das Jahr 2009 hinaus bedarf einer erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat.
4. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg den Verein auch personell.
Dazu wird ein Bühnentechniker des Theaters in das Technikmuseum abgeordnet.
Die Abordnung beginnt am 01. Januar 2006 und endet mit Ablauf des Jahres 2009.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		2006				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit ab 2006
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
Einnahmeabgang: 11.700 EUR				
Ausgabeabgang: 100.500 EUR	keine <input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/>			
Zuwendung an den Verein Ausgabezugang: 88.800 EUR anteilig ab 01.06.2006	kostenneutral, da Kompensation über UA 32110 gegeben ist			
Euro 51.800 EUR + 6.000 EUR (Einmalzahlung) = 57.800 EUR (gem. Anlage B.2)	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>			veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>			veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/>		
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			
88.800 EUR				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2007			
mit 57.800 Euro				mit Euro				88.800 EUR			
								2008			
								88.800 EUR			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
UA 1.32110.718000 88.800											
./. 1.32100. Einnahmen 11.700											
./. 1.32100 Ausgaben 100.500				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Korb	Unterschrift AL Prof. Dr. Puhle
-----------------------	-----------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Koch Unterschrift	
-----------------------------------	--------------------------	--

Begründung:

Mit der Drucksache 0058/03 zur Haushaltskonsolidierung wurde unter der modifizierten Maßnahme 16 die „Neugliederung des Technikmuseums als Außenstelle des Kulturhistorischen Museums“ beschlossen. In der Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Sachkosten drastisch reduziert, was u. a. eine Schließung des Hauses jeweils von November bis März des Nachjahres und die Verringerung der täglichen Öffnungszeiten zur Folge hatte. Weiterhin wurden sämtliche Stellen im Technikmuseum gestrichen und das dort eingesetzte Personal wurde bzw. wird bis März 2006 auf freiwerdende Stellen im Kulturhistorischen Museum umgesetzt. Mittelfristig wäre damit der Betrieb des Technikmuseums mehr als infrage gestellt worden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich der Verein „Kuratorium für Industriekultur in der Region Magdeburg e. V.“ gebildet mit dem Ziel, das technikgeschichtliche Erbe der Stadt zu wahren und die bedeutende Industriekultur Magdeburgs und der Region den Bürgern der Stadt zu präsentieren und zukünftigen Generationen zu erhalten.

Da diese Intentionen auch mit Nachdruck seitens der Landeshauptstadt Magdeburg verfolgt werden, wäre eine Kooperationspartnerschaft zwischen der Stadt und dem Verein mit einem kurzfristig zu realisierendem Trägerschaftswechsel folgerichtig.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Vereinbarung ist der Trägerschaftswechsel umzusetzen:

1. Präambel

Im Jahr 1995 eröffnete die Landeshauptstadt Magdeburg in der ehemaligen Produktionshalle 18 des SKET die erweiterte technik-geschichtliche Sammlung als eigenständiges „Technikmuseum“ im Verbund der Magdeburger Museen.

Die finanzielle Entwicklung am Ende der 90er Jahre in vielen Landkreisen und Gemeinden zwang schließlich auch die Landeshauptstadt Magdeburg zu Beginn des neuen Jahrhunderts zu einschneidenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die u.a. die Privatisierung einiger städtischer Einrichtungen zur Folge hatte und noch hat.

Zum Erhalt der technik-geschichtlichen Sammlung hat der Verein „Kuratorium für Industriekultur in der Region Magdeburg e.V.“ seine Absicht erklärt, das Museum an der Dodendorfer Str. 65, 39112 Magdeburg einschließlich der dazugehörigen Freifläche, Flur-Nr. 493 als

“Museum für Industriekultur der Region Magdeburg“

zu nutzen und zu betreiben. Die Ziele und Ausrichtung des Vereins sind in einem Nutzungskonzept für das Technikmuseum festgeschrieben. Dieses Nutzungskonzept ist Bestandteil dieser Vereinbarung und als Anlage beigefügt.

2. Inhaltliche Aspekte

Der Verein wird das Technikmuseum im Rahmen des als Anlage beigefügten Nutzungskonzeptes (Anlage A) nutzen und betreiben. Die Magdeburger Museen greifen in die inhaltlichen Aspekte nicht ein und zeichnen dafür auch nicht verantwortlich; sie stehen darüber hinaus für konzeptionelle Gespräche und geistigen Erfahrungsaustausch selbstverständlich zur Verfügung.

3. Strukturelle Aspekte

Mit der Übertragung des Technikmuseums an einen freien Träger ist beabsichtigt, die bisherigen Leistungen nicht nur zu erhalten, sondern auch zusätzliche, bedarfsorientierte Leistungen zu erbringen. Gleichzeitig soll durch die Übertragung die Wirtschaftlichkeit des Technikmuseums, insbesondere die Möglichkeit der weitergehenden Verselbständigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebsführung, erhöht werden.

Mit dieser Ausgliederung können im Ergebnis durch die Möglichkeiten des flexiblen Personal- und Mitteleinsatzes schnellere und bessere Reaktionen auf sich verändernde Bedarfslagen, eine bessere Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer des Technikmuseums und eine nachhaltigere und breitere Vernetzung und Wirkung dieses spezifischen Kulturangebotes auch angesichts der aktuellen Diskussion zur Bildungspolitik erreicht werden.

Schließlich ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch eine weitere Entlastung bei der Aufgabenerledigung der Verwaltung verbunden.

4. Personelle Konsequenzen

Die Mitarbeiter/Innen des Technikmuseums wurden bei Wirksamwerden der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 16 „Schließung Technikmuseum/Depot“ im Jahr 2004 auf freie Stellen im Kulturhistorischen Museum umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorgesehen. Die Leiterin des Technikmuseums soll zum 01. März 2006 im Kulturhistorischen Museum die Leitung der graphischen Sammlung übernehmen. Das Technikmuseum wird zur Zeit also nur noch zeitweise durch die Kollegen/Innen des Kulturhistorischen Museums betreut.

5. Finanzielle Konsequenzen; Sach- und Betriebskosten

Für die sachgerechte Aufgabenerledigung der inhaltlichen Arbeit ist für die Jahre 2006 bis 2009 eine institutionelle Zuwendung seitens der Stadt als Grundsicherung für nachgewiesene Ausgaben bis zur Höhe 88.800,00 Euro vorgesehen. Die Zuwendung entwickelt sich ab dem Jahr 2010 degressiv und orientiert sich in der Höhe an den zur Zeit tatsächlichen Kostenpositionen für den Betrieb des Hauses und unabweislicher Personalkosten. Die Kostenpositionen sind in einer Tabelle in der Anlage B.1 aufgeführt.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1 Die Landeshauptstadt Magdeburg bleibt Eigentümer des Gebäudes und nimmt in dieser Eigenschaft die Funktionen des Vermieters wahr.
- 6.2 Die Landeshauptstadt Magdeburg behält sich vor, Teile der ehemaligen Produktionshalle übergangsweise als Depot/Magazin der Magdeburger Museen zu nutzen. Die Flächen werden genau definiert und Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 6.3. Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt für den Betrieb des Museums in den Jahren 2006 bis 2009 einen technischen Mitarbeiter zur Verfügung. Der Kollege bleibt Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg (Theater) und wird lediglich ins Technikmuseum abgeordnet.
Die Dienst- und Fachaufsicht wird zu 100 % vom Verein ausgeübt.
- 6.4. Der Sammlungsbestand des Technikmuseums geht als Dauerleihgabe in die Verfügungsberechtigung des Vereins über.

7. Überlassung der Liegenschaft und des Gebäudes

Die Überlassung der Liegenschaft wird in einem gesonderten Vertrag geregelt. Im Einklang mit geltenden städtischen Regelungen wird das „Vermieter – Mieter“ Modell angestrebt. Das beinhaltet, dass der Landeshauptstadt Magdeburg, Kommunales Gebäudemanagement, die Funktion des Vermieters, analog zum Privatmietverhältnis, und der Verein die Mieterfunktion wahrnimmt.

8. Vertragliche Aspekte

Der mit dem Verein abzuschließende Objektüberlassungs- und Zuwendungsvertrag (Anlage C) soll die zu 1. – 7. erläuterten Gesichtspunkte berücksichtigen. Wesentliche Grundlage dieser Vereinbarung ist das in der Landeshauptstadt Magdeburg anzuwendende Zuwendungsrecht (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg). Dadurch ist gewährleistet, dass Zuwendungen ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) gewährt werden.

Anlagen:

Anlage A Nutzungskonzept

Anlage B.1 Kostengrobplanung

Anlage B.2 Jährliche Zuwendung

Anlage C Objektüberlassungs- und Zuwendungsrahmenvertrag

Anlage D Übersichtsplan